

Schweine-Plus-Gesundheitsprogramme

Was muss ich als Fleischfachmann wissen?

Seit fast zwei Jahren arbeiten die Projektträger Suisseporcs, Suisag, Qualiporc und Schweizerischer Viehhändler-Verband (SVV) intensiv am Aufbau der Schweine-Plus-Gesundheitsprogramme. Die wichtigsten Detailhändler haben bereits eine verbindliche Absichtserklärung im Zusammenhang mit dem dreijährigen Anreizsystem unterzeichnet. Der Start für die Äufnung des Fonds Anreizsystem ist am 30. April 2018.

Die Schweine-Plus-Gesundheitsprogramme verstehen sich als Ergänzung zu den bestehenden Basisprogrammen der beiden Gesundheitsdienste SGD, Suisag sowie Qualiporc.

Zentrales Ziel ist die Optimierung und Reduktion des Medikamenten- und Antibiotikaeinsatzes auf Schweinezucht- und Schweinemastbetrieben. Damit soll einerseits einer Resistenzbildung auf Ebene Nutztiere entgegengewirkt werden. Andererseits soll verhindert werden, dass das Image von Schweinefleisch aufgrund des Antibiotikaein-



In Zukunft wird die Teilnahme an den Plus-Gesundheitsprogrammen in den Richtlinien QM Schweizer Fleisch sowie in den Label-Programmen festgeschrieben sein. (Bild: ew)

satzes leidet und auf den Absatz drückt.

Anreizsystem für drei Jahre

Um die Projektziele zu erreichen und uns in Zukunft weiter gegen-

über dem Ausland zu positionieren und zu differenzieren, ist eine möglichst schnelle und hohe Flächenabdeckung der Schweine-Plus-Gesundheitsprogramme zwingend.

Eine hohe Flächenabdeckung minimiert die Wettbewerbsverzerrungen auf allen Wertschöpfungsstufen. Die Anschubfinanzierung 2018–2020, an welcher sich der Detailhandel, die Metzgereien sowie die Schlachtauftraggeber und Veredler beteiligen, soll einen Teil der Mehraufwände der Schweine-Plus-Produzenten abdecken und zu einer hohen Beteiligung führen.

Ab dem 1. April 2021 wird die Teilnahme an den Plus-Gesundheitsprogrammen in den Richtlinien QM Schweizer Fleisch sowie in den Label-Programmen festgeschrieben und Bestandteil der Beschaffungsbedingungen sein. Die relevanten Detailhändler haben eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet, dass sie mit der separaten und zusätzlichen Weiterverrechnung von 5 Rappen pro Kilogramm Schweinefleisch mit Bein und 7 Rappen ohne Bein auf die Teilstücke Carré, Schulter, Stotzen und Brust einverstanden sind. Ab dem 30. April 2018 werden die teilnehmenden Detailhändler dies in ihre Einkaufsbedingungen für Schweinefleisch aufnehmen. Beim Abholgrosshandel, den grossen Cateringbetrieben und bei Gastro-Suisse laufen zurzeit entsprechende Projektvorstellungsgespräche.

Der Finanzfluss ist so geregelt, dass der Schlachtauftraggeber 2 Franken für jedes geschlachtete Schwein in den Fonds zur Anschubfinanzierung einbezahlt. Die Ein-

zahlung erfolgt mittels einer von der Identitas AG monatlich ausgestellten Rechnung auf Basis der gemeldeten Schweineschlachtungen. Die Rechnungsstellung erfolgt befristet für Schweineschlachtungen vom 30. April 2018 bis am 31. Dezember 2020. Der Schlachtauftraggeber verrechnet die einbezahlten 2 Franken pro geschlachtetes Schwein seinen Kunden separat weiter. Den mittleren und grösseren Schlachtauftraggebern wurde Ende Januar 2018 eine entsprechende Absichtserklärung zur Unterzeichnung zugestellt.

Dem Schweinezüchter wird ein Betrag von einem Franken pro abgesetztes Plus-Ferkel und dem Schweinemäster ein Betrag von einem Franken pro geschlachtetes Plus-Schwein aus dem Fonds zur Anschubfinanzierung ausbezahlt.

Umfassende Vergleiche und Auswertungen

Mit dem elektronischen Behandlungsjournal und dem Reprojournal wurden im letzten Jahr wichtige Werkzeuge zur effizienten Erfassung der eingesetzten Medikamente und der wichtigsten Leistungsdaten erstellt. Sie haben sich bereits in der Praxis bewährt. Aufgrund der von den Produzenten erhobenen Daten werden periodisch Benchmarks berechnet, um nationale und internationale Vergleiche sicherzustellen. Ebenso ist die Verbindung zum Bundesprojekt Strategie Antibiotikaresistenz (StAR) sichergestellt.

Peter Bosshard,
Geschäftsführer SVV,
Telefon 081 250 77 27,
Mobile 079 430 71 67,
E-Mail: pebo@zs-ag.ch


TROOSTWIJK
INDUSTRIAL AUCTIONEERS & VALUERS SINCE 1930

ONLINE AUKTION

im Auftrag unseres Kunden von
METZGEREI LUSTENBERGER AG
 Menznau und diverse andere Standorte

Fleischverarbeitungsanlagen, Anlagen und Zubehör










2 RAUCH-KOCH-KAMMERANLAGEN "Bayha & Strackbein" 1500C (2013); **Koch-Kammeranlage** "Bayha & Strackbein" 2000C (2013); **Wurstfüller** "Rex Technologie" RVF 436 S (2013); **Cutter** "Hoegger Alpina" PB 125 990; **Doppel-Kochkessel** (2013); **Fleischwolf** "Laska"; **Doppelklipper** "Alpina" DKF 18/15; **Slicer** "Weber" CCS 5000; **Käse Würfel- oder Reibschneidemaschine** "Hajek Adeco" Turbo 2000;

AUTOM. TIEFZIEH-VERPACKUNGSMASCHINE "Multivac" R126 (2013); **2 Schalensiegelmaschinen** u.a. "Inauen Maschinen" (2009); **UMKEHROSMOSEANLAGE**; **Hygieneschläuse** mit Drehkreuz "Itec/Attec" 23745/LI (2013); (Räucher-/VA-/Lebensmittel-)Transportwagen usw.;

Mitbieten bis Dienstag, **13. FEBRUAR**

Besichtigung: Menznau: Dienstag, 6. Februar,
andere Standorte nach Absprache

www.TroostwijkAuctions.com